

**Eröffnungsrede von Gabriele Lösekrug-Möller  
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für  
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**anlässlich der Auftaktveranstaltung  
„Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“  
am 27. November 2017 in Berlin**

Sehr geehrter Herr Fuchs,  
Sehr geehrte Frau Schmidt,  
Sehr geehrter Herr Japing,  
Sehr geehrte Frau Kropf,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

vor fast genau einem Jahr, am 30. November 2016, hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages abschließend das Bundesteilhabegesetz beraten und gebilligt. In 2. und 3. Lesung entschied der Bundestag am 1. Dezember 2016 und am 16. Dezember 2016 stimmte der Bundesrat zu.

Bis dahin war es ein langer und schwerer Weg. Bis kurz vor Schluss wurde um strittige Positionen gerungen. Mich haben stapelweise Stellungnahmen und Positionspapiere erreicht. Und ehrlich gesagt habe ich mich nicht nur einmal gefragt, wie wir die – immer konstruktiven – doch oft sehr gegensätzlichen Positionen unter einen Hut bekommen sollen.

Meine Damen und Herren,

gemeinsam haben wir es geschafft, ein Gesetz zu erarbeiten, dass mit Fug und Recht als eine der richtungsweisenden Sozialreformen der letzten Jahre bezeichnet werden kann. Und eines kann ich ganz deutlich sagen: Ohne Sie und Ihre Bereitschaft zum Dialog gäbe es das Bundesteilhabegesetz nicht. Es ist uns trotz sehr unterschiedlicher Erwartungen und Wünsche gelungen, am Tisch zu bleiben und in vielen Gesprächen Meinungen und Argumente zu einem Gesetz zu verdichten. Damit ist dieses Gesetz auch der Beweis für unsere funktionierende Demokratie. Und darauf können wir alle hier sehr stolz sein!

Das ging und geht nicht immer ohne Reibung – daran erinnern Sie sich sicher genau so gut wie ich. Doch Reibung erzeugt nicht nur Frust und Enttäuschung. Reibung kann auch Energie freisetzen. Und mit dieser Energie haben wir miteinander das Gesetz aus meiner Sicht Stück für Stück immer besser gemacht.

Lassen Sie mich deshalb noch einmal verdeutlichen, was das Bundesteilhabegesetz an Fortschritten und an wesentlichen Verbesserungen bringt:

1. Als *Erstes*: Für Menschen mit Behinderungen wird es einfacher, Teilhabeleistungen zu beantragen. Ein Leistungsantrag genügt. Die Leistungen werden wie aus einer

Hand erbracht. Wie Sie es als Leistungsträger dann untereinander organisieren, dass muss die Leistungsberechtigten nicht mehr kümmern. Ihre 'kollektive' Verantwortung ist gestiegen. Zurecht und ich bin zuversichtlich, dass diese Kultur, sie findet sich schon an der einen oder anderen Stelle, wesentliche Verbesserungen mit sich bringen wird.

2. Beim *zweiten* wichtigen Punkt geht es um Geld. Bei der Eingliederungshilfe werden Einkommen und Vermögen von Ehe- oder Lebenspartnern künftig nicht mehr herangezogen. Die von vielen Menschen als Heiratshindernis empfundene bisherige Regelung schaffen wir ab. Auch für eigenes Einkommen und Vermögen werden die Freiräume bei der Eingliederungshilfe um ein Vielfaches größer. Und der Schonbetrag für Vermögen in der Sozialhilfe wurde von 2.600 Euro auf 5.000 Euro erhöht – ein wichtiges Ergebnis der Verhandlungen im Bundestag.
3. Die *dritte* wichtige Verbesserung dient ebenfalls dazu, neue Chancen auf Arbeit zu schaffen – vor allem auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir wollen mit den Budgets für Arbeit Arbeitgeber dafür gewinnen, sich für Menschen mit Behinderungen als Mitarbeiter zu entscheiden. Damit wollen wir auch den Schritt aus der Werkstatt heraus möglich machen – auch wenn ich weiß, dass sich viele behinderte Menschen dort sehr wohl und aufgehoben fühlen.
4. *Der vierte* wichtige Punkt: Die Eingliederungshilfe soll neu ausgerichtet werden – weg von einer einrichtungszentrierten hin zu einer personenzentrierten Leistung. In Zukunft können Menschen mit Behinderungen freier entscheiden, wo und wie sie leben möchten, sei es zu Hause, in einer Wohngemeinschaft oder im Heim. Die Unterstützung wird nur noch am individuellen Bedarf ausgerichtet – nicht mehr an der Wohnform. Damit entfällt die bisherige Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Leistungen. Das wollen wir bis zum Jahr 2020 erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit sind wir schon mitten im Thema: Heute startet die Begleitung der Umsetzung des Bundteilhabegesetzes. Nach und nach treten die Regelungen des BTHG in Kraft. Wie gesagt: Das Herzstück der Reform – die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe – tritt erst zum 1. Januar 2020 in Kraft. Das ist gut so. Wir brauchen die Zeit und gemeinsam mit Ihnen die Zeit bis dahin zu nutzen, damit die reformierte Eingliederungshilfe dann auch möglichst reibungslos starten kann. Deshalb haben wir gemeinsam mit dem Deutschen Verein das Projekt „Umsetzungsbegleitung BTHG“ auf den Weg gebracht.

Meine Damen und Herren,

das BTHG ist als „lernendes System“ angelegt. Das gilt für die Umsetzung des Gesetzes genauso wie für seine Weiterentwicklung. Eine alte chinesische Weisheit sagt: „*Lernen ist wie rudern gegen den Strom. Sobald man aufhört, treibt man zurück.*“ Das Lernen ist zunächst ein wesentlicher Teil in der Umsetzung – für uns alle.

Die *Länder* stehen vor der Herausforderung, Ausführungsgesetze zu erarbeiten und umzusetzen. Es müssen neue Rahmenvereinbarungen geschlossen und nach befriedigenden Beteiligungsformen gesucht werden.

„Nichts über uns ohne uns“ – das soll nicht nur auf Bundes- sondern auch auf Länderebene gelebt werden. Das alles erfordert viel Abstimmungsarbeit und Engagement aller und ist sicherlich nicht an einem Tag erledigt.

Was heißt das konkret?

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *Leistungsträger* müssen zum BTHG und den neuen Anforderungen geschult werden.
- Das betrifft aber auch die *Leistungserbringer*. Hier müssen Lehrpläne überarbeitet, Fortbildungen entworfen und durchgeführt werden.

Ich möchte den Leistungsträgern und den Leistungserbringern an dieser Stelle noch einmal meine herzliche Bitte mitgeben: Nutzen Sie den Systemwechsel, den das BTHG mit sich bringt! Nutzen Sie die Übergangszeit, um die Gestaltungsräume, die Ihnen das neue Recht bietet, im Sinne der Menschen mit Behinderungen auszufüllen. Nutzen Sie sie, um für die Menschen mit Behinderungen mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortung möglich zu machen.

Als Träger und Leistungserbringer haben Sie die vielleicht anspruchsvollste Herausforderung, die wir uns mit dem BTHG gestellt haben: Die Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen. Es wird darauf ankommen, dass wir die einzelnen Leistungsbestandteile möglichst präzise identifizieren und den Leistungsformen zuordnen.

Ich weiß, dass diese Neuregelung besonders den Leistungserbringern die ein oder andere schlaflose Nacht bereitet hat. Aber ich bin mir sicher, dass Ihnen diese große Aufgabe gelingen wird – nicht zuletzt mit unserer Unterstützung.

Ziel muss es sein, hier möglichst rasch zu tragfähigen Lösungen zu kommen, die dann in die neuen Vergütungsvereinbarungen einfließen können, die jetzt möglichst zügig verhandelt werden müssen.

Meine Damen und Herren,

in den kommenden Jahren wartet viel Arbeit auf alle Beteiligten. Das ist mir bewusst. Daher werden wir im Bundesministerium für Arbeit und Soziales das lernende System mit Ihnen zusammen aktiv begleiten. Und diese Zusage gilt, unabhängig davon, welche Regierung sie in Zukunft umsetzen wird.

Wir werden die BTHG-Umsetzung wissenschaftlich untersuchen und auswerten. So können wir die praktischen Auswirkungen der rechtlichen Änderungen nachvollziehen und das Bundesteilhabegesetz genau dort anpassen, wo unsere Ziele – noch nicht – erreicht werden.

Herr Dr. Schmachtenberg wird Ihnen im Laufe des heutigen Tages noch präsentieren, wie das BMAS dieses lernende System unterstützt und welche Anforderungen daraus für uns alle resultieren. Wir werden Ihren Veränderungsprozess in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein begleiten und dem Gesetzgeber rechtzeitig Vorschläge für eine notwendige Anpassung der Vorschriften machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bei all dem dürfen wir nicht vergessen. Und dies ist mir besonders wichtig: Nicht nur für uns – für die Verwaltung, die Träger – stellen der Systemwechsel und die vielen Neuerungen eine große Herausforderung dar. Vor allem für die Menschen mit Behinderungen ändert sich vieles. Statt eingetretener Pfade müssen auch sie sich an neue Wege gewöhnen. Mehr Teilhabe und Selbstbestimmung – das müssen sie ebenfalls erst einmal erfahren und lernen. Auch dabei dürfen wir sie nicht alleine lassen. Dass wir Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt stellen, bedeutet mehr Entscheidungsfreiheit, aber auch mehr Eigenverantwortung. Und es bedeutet mehr Selbstständigkeit bei den Fragen, wie und wo man leben möchte, wie und wo man arbeiten will. Das kann im ersten Moment durchaus beängstigend wirken.

Wir werden gemeinsam mit dem Deutschen Verein auf der Website des Projekts neue Möglichkeiten und Formate von Beteiligung erproben. Dort sollen Menschen mit Behinderungen sich über das neue Recht informieren und austauschen können. Vor allem wollen wir, dass es wirklich klappt mit den Leistungen „wie aus einer Hand“. Denn das ist eine entscheidende Neuerung aus der Sicht der Leistungsberechtigten, den Menschen mit Behinderungen. Und dafür unterstützen wir die Länder und die Leistungsträger mit der Hilfe des Deutschen Vereins.

Meine Damen und Herren,

mir ist vor allem eines wichtig: Wir brauchen den gebündelten Sachverstand aller, damit die Umsetzung des BTHG ein spürbarer Fortschritt für die Menschen mit Behinderungen wird. Aber ohne die Rückmeldungen der Leistungsberechtigten, der Leistungsträger und der Leistungserbringer lernt das System nichts. Und wir, die Politiker und Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen müssen gut zuhören.

Nur so werden wir lernen und verstehen, wo genau der Schuh drückt und wie nachgebessert werden muss, um unsere gesetzten Ziele zu erreichen: Mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung. Das möchte ich erreichen – auch mit diesem Projekt. Ich weiß: Das ist viel Arbeit.

Aber es bedeutet auch: Neue Weichenstellungen werden möglich. Es wächst und entsteht neuer Raum für Veränderungen und Innovation. Mit einem Wort: „Chancen“ – für Sie, für die Menschen mit Behinderungen, für uns alle. Ich freue mich sehr auf die nun folgenden Vorträge und Diskussionen und wünsche uns einen spannenden und fruchtbaren Austausch.

Lassen Sie uns gemeinsam lernen!

Herzlichen Dank.